

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.408.166

Wien, 6. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6874/J vom 8. Juni 2021 der Abgeordneten Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren und Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Aus diesem Grund kann zu einzelnen Unternehmen keine Auskunft erteilt werden.

Generell ist anzumerken, dass Betriebsprüfungsfälle ausnahmslos auf Basis objektiver Kriterien, beispielsweise mittels automatisationsunterstützter Auswertungen, ausgewählt werden, wobei die Fallauswahl grundsätzlich einer Vorlaufzeit von mehreren Wochen bedarf.

Zu 7. bis 10.:

Der Ablauf von abgabenbehördlichen Außenprüfungen erfolgt stets auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (§§ 147 bis 153 BAO).

Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage genannte E-Mail-Adresse ist im Internet unter WKO (Firmen A–Z) frei abrufbar sowie auf der Homepage des Shopbetreibers unter Impressum ersichtlich.

Geschätzte Kosten für allfällige Recherchen von E-Mail-Adressen durch Bedienstete der Finanzverwaltung sind nicht auswertbar.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

